

# **MITTEILUNGSBLATT**

Studienjahr 2012/2013 Ausgabe 05, 06.05.2013

12. Ausschreibung der Position der wissenschaftlichen Geschäftsführung (FH-RektorIn)

#### 12.

## Ausschreibung der Position der wissenschaftlichen Geschäftsführung (FH-RektorIn)

Die Generalversammlung der FH JOANNEUM hat die Neuausschreibung der Position der wissenschaftlichen Geschäftsführung (FH-RektorIn) der FH JOANNEUM beschlossen:

#### Stellenausschreibung

Gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Transparenz bei der Stellenbesetzung im staatsnahen Unternehmensbereich (Stellenbesetzungsgesetz), BGBI I Nr 26/1998 idgF, kommt bei der FH JOANNEUM GmbH, 8020 Graz, Alte Poststraße 149, die Funktion

# eines wissenschaftlichen Geschäftsführers (FH-Rektor)/ einer wissenschaftlichen Geschäftsführerin (FH-Rektorin)

für einen 4-jährigen Funktionszeitraum (September 2013 – September 2017) zur Ausschreibung. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist kommt es zu einem Hearing vor einer Fachkommission; in weiterer Folge wird von Seiten der Generalversammlung der FH JOANNEUM GmbH ein Wahlvorschlag an das Kollegium übermittelt. Die Wahl des Leiters/der Leiterin erfolgt gemäß § 10 Abs 3 Z 1 FHStG durch das Kollegium direkt.

## (1) allgemeine Voraussetzungen

Das fachliche Anforderungsprofil für diese Aufgabe setzt voraus:

- die Absolvierung eines mindestens 4-jährigen Universitäts- und/oder Fachhochschulstudiums (Dissertation und Habilitation – oder gleichzuhaltende Qualifikationen – sind erwünscht),
- mehrjährige Erfahrung in einer leitenden Position insbesondere im Fachhochschul-Sektor und Managementkompetenz,
- umfassende Kenntnisse des Bildungs- und Ausbildungswesens, insbesondere im Fachhochschul-Sektor,
- Kenntnisse internationaler Bildungssysteme,
- Kenntnis der österreichischen Verwaltung,

Mitteilungsblatt\_05\_20130605 Seite 1/3

- Vertrautheit mit dem Bildungs- und Forschungsförderungssystem der EU und Österreichs,
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie gute Fremdsprachen-kenntnisse sowie
- Kenntnisse des österreichischen Gesellschaftsrechts und der wesentlichen kaufmännischen Unternehmensangelegenheiten.

## (2) persönliche Voraussetzungen

#### Erwartet werden:

- Talent zur Organisation,
- zielorientierte Arbeitsweise,
- natürliche Autorität mit ausgezeichneter Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick,
- Kompetenz in interdisziplinärer Teamführung und Motivation,
- zukunfts- und ergebnisorientierte Denk- und Handlungsweise,
- Initiativkraft,
- Loyalität und Seriosität sowie
- ausgezeichnete Referenzen.

Die fachlichen Qualifikationen sollen überdies eine Zusammenarbeit zwischen der FH JOANNEUM GmbH einerseits und der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH andererseits - insbesondere für den Bereich der anwendungsorientierten Auftragsforschung - sicherstellen. Weiters soll eine enge Kooperation und Abstimmung mit den steirischen Hochschulen im Rahmen der Steirischen Hochschulkonferenz gewährleistet sein.

## (3) Aufgabenbereich

## (3.1) gemeinsamer Aufgabenbereich

Die FH JOANNEUM GmbH hat zwei Geschäftsführer/Geschäftsführerinnen. Grundsätzlich ist eine Gesamtverantwortlichkeit der Geschäftsführung gegeben. Folgende Angelegenheiten fallen hierbei insbesondere in die gemeinsame Zuständigkeit:

- allgemeine Grundsätze der Geschäftspolitik,
- allgemeine strategische Pläne und Konzepte (insbesondere Jahresprogramme),
- der Prozess der Strategie- und Organisationsentwicklung,
- Personalentwicklung,
- Interne Revision,
- Kontakt zu den Gesellschaftern (Generalversammlung, Erhaltervertreter) und Aufsichtsrat,
- Internationale Beziehungen (fachlich: wiss. Geschäftsführung organisatorisch: kaufm. Geschäftsführung)
- Zusammenarbeit mit strategischen und operativen Stakeholdern,
- PR/Marketing und
- Datenschutz.

Im Übrigen sind die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen - insbesondere des GmbHG und des FHStG - einzuhalten.

Mitteilungsblatt\_05\_20130605 Seite 2/3

## (3.2) Verantwortungsbereich der wissenschaftlichen Geschäftsführung/des Rektorats

Neben den Angelegenheiten der gemeinsamen Zuständigkeit fallen folgende Angelegenheiten in den alleinigen Aufgabenbereich der wissenschaftlichen Geschäftsführung/des Rektorats:

- die Vertretung des Kollegiums nach außen sowie die Vollziehung der Beschlüsse des Kollegiums,
- die Erteilung von Lehraufträgen auf Grund von Vorschlägen oder nach Anhörung des Kollegiums,
- die Erteilung von Anweisungen an hauptberufliche Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals zu Art und Umfang der Ausübung ihrer Lehrverpflichtung, soweit dies zur ordnungsgemäßen Aufrechterhaltung des Studienbetriebes nach Maßgabe der Studienpläne erforderlich ist sowie
- die Mitwirkung an Aufgaben im weisungsfreien, autonomen Aufgabenbereich des Kollegiums gemäß § 10 Abs 3 FHStG.

Hinweis: Kosten für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren werden nicht ersetzt.

(Ausführliche) Schriftliche Bewerbungen haben, neben einem Lebenslauf und den Bewerbungs-unterlagen die Gründe anzuführen, die die Bewerbung für die Bekleidung der Funktion als geeignet erscheinen lassen. Die Bewerbungen sind bis **Montag 27. Mai 2013, 12:00 Uhr** (Einlangen!), an das

Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 8 – Wissenschaft und Gesundheit Referat Wissenschaft und Forschung Kennwort: "Ausschreibung FH JOANNEUM GmbH" Friedrichgasse 9 8010 Graz

zu richten. Alle Bewerbungen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

**IMPRESSUM.** Für den Inhalt verantwortlich: o. Univ.-Prof. DI Dr. Karl Peter Pfeiffer, Dr. Günter Riegler, FH JOANNEUM, Alte Poststraße 149, 8020 Graz.

http://fh-joanneum.at/impressum

Mitteilungsblatt\_05\_20130605 Seite 3/3